

CDU-Fraktion

Königstrasse 2
59929 Brilon

BBL-Fraktion

Am Kalvarienberg 8
59929 Brilon

An den
Bürgermeister der Stadt Brilon
Am Markt

59929 Brilon

Brilon, 10. Mai 2010

Antrag zur Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses am 20. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die unterzeichnenden Ratsfraktionen beantragen für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (voraussichtlich am 20.05.2010) gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 27 der Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt „Personelle Veränderungen in der Leitungsebene der Stadtverwaltung“.

Erläuterung:

Aus der Tagespresse vom 01.05.2010 und durch ein vom Bürgermeister an die Fraktionen am 05.05.2010, also 4 Tage später, verteiltes Schreiben haben wir davon erfahren, dass der Bürgermeister beabsichtigt, zum 15.05.2010 den derzeitigen Fachbereich I auf 2 Fachbereiche aufzuteilen und einen zusätzlichen Fachbereichsleiter zu ernennen.

Dabei handelt es sich um personelle Maßnahmen, die gemäß § 15 der Hauptsatzung i.V.m. § 73 der Gemeindeordnung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß zu treffen sind. Der Hauptausschuß war darin bisher jedoch nicht beteiligt und noch nicht einmal darüber informiert worden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

1. Der Fachbereich I besteht derzeit aus den 5 Abteilungen 10.1 (Organisation, Kommunikation), 10.2 (Schule, Sport, Ratsbüro), 11 (Personalwesen), 20 (Finanzen) und 21 (Stadtkasse). Wenn dem jetzigen Fachbereichsleiter I die Leitung von 3 dieser 5 Abteilungen entzogen wird, so stellt dies eine wesentliche Veränderung seiner Aufgaben dar, die bei einem Angestellten eine Änderungskündigung bedingen würde (falls es keine Einigkeit gibt). Es handelt sich also nicht um eine Aufgabenänderung mit Übertragung eines anderen gleichwertigen Aufgabenbereichs. Dadurch wird das arbeits- und beamtenrechtliche „Grundverhältnis“ zwischen der Stadt und dem derzeitigen Fachbereichsleiter betroffen.
2. Mit der Einrichtung einer neuen Fachbereichsleiterstelle erfolgt eine Änderung des Stellenplans 2010, der vom Rat am 29.04.2010 beschlossen wurde (vgl. „Stellenübersicht zum Stellenplan 2010“). Dies ist nur mit Zustimmung des Rates zulässig.
3. Die Ernennung eines neuen Fachbereichsleiters betrifft dessen beamtenrechtliches Grundverhältnis zum Arbeitgeber. Insbesondere würde der neue Fachbereichsleiter damit neu zum in § 73 Abs. 3 Satz 6 GO NRW definierten Personenkreis „Bedienstete in Führungsfunktionen“ gehören, woran der Hauptausschuß zu beteiligen ist, wie oben ausgeführt. Vgl. auch Rehn/Cronauge, Abschnitt III.1. zu § 73 GO NRW: „Die Konzentration auf eine gemeinschaftliche Lösung zwischen Hauptverwaltungsbeamten und Kommunalvertretung bezogen auf die Führungsebene bliebe unvollkommen, wenn die Grundsatzentscheidungen der Ernennung und des Abschlusses von Arbeitsverträgen ausgenommen wären“ (Unterstreichung eingefügt)
Vgl. außerdem LT-Drucksache 14/3979, S. 147: „Die Bezeichnung der betreffenden Führungsfunktionen ist an die Regelungen des Beamtenrechts zur Verleihung von Führungsfunktionen auf Probe und auf Zeit angeglichen“ (Unterstreichung eingefügt); die am Ende des Absatzes folgende Aufzählung enthält das Wort „insbesondere“ und ist daher nicht abschließend.
Auch für die Ernennung des vom Bürgermeister für den neu zu bildenden Fachbereich II vorgesehenen Fachbereichsleiters gelten diese Ausführungen.
4. Durch die Ernennung eines neuen Fachbereichsleiters wird außerdem ein Anspruch auf eine Beförderung geschaffen. Alle Fachbereichsleiter haben bisher die Besoldungsgruppe A 14 erreicht, der der vorgesehene neue Fachbereichsleiter noch nicht angehört. Mit der Übertragung der Funktion des Fachbereichsleiters wird der Anspruch auf Beförderung eingeleitet, und Beförderungen in Führungsfunktionen unterliegen der Mitwirkung des Hauptausschusses und des Rates (vgl. die obigen Ausführungen sowie: Praxis der Kommunalverwaltung, Ziffer 4.2 zu § 73 GO NRW).

5. Alle Fraktionen des Rates haben in den Beratungen zur Wiederbesetzung der Beigeordnetenstelle zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Brilon Personalkosten einsparen soll, insbesondere auch bei den Führungspositionen. Deswegen wurde u.a. beschlossen, die Stelle des neuen Beigeordneten so auszuschreiben, dass er nach dem bevorstehenden Ausscheiden des jetzigen Leiters des Fachbereichs II dessen Aufgaben mit übernimmt.
Beim Ausscheiden des früheren Kämmerers W. Stockebrand im Zusammenhang mit dessen Übernahme der Geschäftsführung der BWT bestand Einigkeit, dass eine Fachbereichsleiter-Position eingespart werden soll und deswegen zwei Fachbereiche zusammengelegt wurden. Die Schaffung eines neuen Fachbereichs läuft diesen Bestrebungen entgegen und passt nicht in die Haushaltssituation der Stadt Brilon
6. Die vom Bürgermeister vorgesehene zusätzliche Fachbereichsleiterstelle hätte ausgeschrieben werden müssen. Dies war nach unserer Kenntnis nicht der Fall, abgesehen davon, dass die Voraussetzungen für die Ausschreibung einer Fachbereichsleiterstelle nicht gegeben waren.
7. Bei den vom Bürgermeister vorgesehenen personellen und organisatorischen Maßnahmen bestehen gemäß § 72 ff. LPVG mehrere Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte des Personalrats. Uns ist bisher nicht bekannt, ob und wie diese eingehalten wurden.

Da mehrere zwingende Voraussetzungen nicht erfüllt sind, fordern wir den Bürgermeister außerdem auf, die vorgesehenen personellen und Maßnahmen auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karin Bange)
Stv. Vorsitzende der CDU-Fraktion

(Christiane Kretzschmar)
Vorsitzende der BBL-Fraktion